



Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Ringinger Tal I, 1. Änderung“
in Burladingen

Fassung: 8. Januar 2026



Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Burladingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan-Änderung „Ringinger Tal I“
Vorhaben:	Geplante Wohnbebauung, Umwidmung einer bisher für Garagen vorgesehenen Baufläche in eine Wohnbebauung
Flächengröße:	ca. 457 m ² (geplantes Wohngebiet)
Flurstücke Nr.:	10 kl. Flurstücke (Nummern 7367/7 bis 7367/16)
Ort/Gemarkung:	Burladingen
Kreis:	Zollernalbkreis
Blattschnitt TK25-Quadrant	7720NO
UTM-EEA 10 km	10kmE425279
Naturraum	Mittlere Kuppenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	21.03.2022



Abbildung 1: Übersichtslegeplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensbereich, schwarze Linien = Flurstücksgrenzen, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 9,

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Nutzgarten, 60.61	Kleiner Nutzgarten zur Selbstversorgung mit Gartenfrüchten	1
2	Nutzgarten mit Gewächshäusern, 60.61	Foliengewächshäuser zur Selbstversorgung mit Gartenfrüchten	2
3	Garten, 60.60	kleine Grünfläche, nicht bewirtschafteter Garten, zwischen Spielplatz und Gewächshaus, mehrmals gemäht	3
4	Spielplatz auf Trittpflanzenbestand, 33.70	Spielplatz mit Klettergerüst, Sandkasten und mit Sand durchsetzten Grünflächenbereichen	4, 5, 6
5	Grasreiche Ruderalvegetation, 35.64	Kleinflächige, vermutlich nitrophytische Grasböschung, ca. 35 m lang und 4 m breit, außerhalb des Geltungsbereiches, mehrmalige Mahd (Mulchen)	7
6	Grasweg, 60.25	Vermutlich oft gemähter Grasweg zwischen dem Geltungsbereich und der nordwestlich anschließenden Wohnbebauung, randlich kleinräumig mit Steinplatten ausgelegt	8
7	Gebäude, 60.10 Zufahrt, 60.22	4 Garagen mit gepflasterter Zufahrt an der Bühlbergstraße	9, 10
8	Grünfläche, 60.50	Kleine Grünfläche, Mit Splitt durchsetzt, Standort von Wertstoffcontainern	11, 12
9	Völlig versiegelter Weg/Straße, 60.21	Asphaltierte Gemeindestraßen innerhalb der Wohnbebauung Bühlbergstraße und Banater Straße	-

Fotodokumentation



Foto 1: Nutzgarten mit mehreren Wasserbehältern



Foto 2: Zwei Foliengewächshäuser, dazwischen kleines Nutzgartenbeet



Foto 3: kleine Grünfläche (nicht bewirtschafteter Garten) zwischen Spielplatz und Gewächshaus



Foto 4: Spielplatz, zur Straße hin umzäunt



Foto 5, 6: Spielplatz, zwischen Straße und Böschung



Foto 7: Grasböschung im Bereich des Spielplatzes entlang des Grasweges



Foto 8: Grasweg zwischen Geltungsbereich und nordwestlicher Wohnbebauung



Foto 9, 10: Garagen auf den südwestlich angrenzenden Flurstücken an der Bühlbergstraße



Foto 11, 12: Wertstoffcontainer auf Trittrassenbestand an der Straßenecke Banater Straße / Bühlbergstraße

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Vorhabensbereiches ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Geeignete Brutplatzstrukturen wie Gehölze und feste Gebäude sind im innerörtlichen Eingriffsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Der Geltungsbereich stellt zwar ein Nahrungshabitat für Brutvögel der Umgebung dar, aufgrund der Kleinräumigkeit ist dieser allerdings von sehr geringer Bedeutung.</p> <p>Auf eine Untersuchung der Avifauna kann daher verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p>	<p>Der Eingriffsbereich bietet keine Strukturen, die als Fledermausquartiere geeignet wären.</p> <p>Aufgrund seiner Kleinräumigkeit spielt der Vorhabensbereich keine Rolle als Nahrungshabitat für Fledermäuse.</p> <p>Auf eine Untersuchung kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung, Ende Mai, Juni und Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Tansektbegehung im Mai und Juni/Juli</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle)</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input checked="" type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie – wie etwa Haselmaus - können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen und Anbindungen an geeignete Habitate.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl:	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November
		<input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Zauneidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Schlingnatter</p> <p><input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im innerörtlichen Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.</p> <p>Es fehlen geeignete Habitatstrukturen und Anbindungen an geeignete Habitate.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen.</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</p>
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte</p>	<p>Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja, optional</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Schmetterlingsarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p>Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer			
Heuschrecken			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wantschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein Vorkommen der Wantschrecke kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*.
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*.
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*.
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*

*nahe Umgebung = ca. 300 m entfernt vom Plangebiet

Fazit

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplans „Ringinger Tal I“ sollen die bisher für die Garagenbebauung vorgesehen Flurstücke einer Wohnbebauung zugeführt werden. Zudem soll der bestehende öffentliche Spielplatz mit einer Fläche von ca. 211 m² planungsrechtlich gesichert werden.

Die Ausweisung einer Wohnbaufläche könnte geringfügige Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Zu nennen sind hierbei die europäischen Vogelarten.

Allerdings sind diese aufgrund der fehlenden Gehölze und Strukturarmut auf das Nahrungshabitat beschränkt. Aufgrund der Kleinräumigkeit des innerörtlichen Eingriffsbereichs spielt dieses nur eine untergeordnete Rolle für umgebend vorkommende allgemein weit verbreitete Vögel der Siedlungsbereiche.

Auf eine Untersuchung der Avifauna und anderer Artengruppen kann verzichtet werden.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 8. Januar 2026

i. V. Tristan Laubenstein
Büroleitung